

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 45.

Erscheint jeden Samstag.

11. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zum Schulartikel. V. — Gehöruntersuchungen in Schulen. — Korrespondenzen. Glarus. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. IV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Zum Schulartikel.

V.

Neben der Bekümmernis um die Religion spielt bei den Gegnern des Bundesbeschlusses die Sorge um die *Privatschulen* eine Hauptrolle.

Wie die Konfessionsschule gegenüber der konfessionslosen, so repräsentiert die Privatschule gegenüber der öffentlichen Schule das Prinzip der Absonderung, des Partikularismus, der Trennung der Menschen nach sozialen und anderweitigen Unterschieden. In der Praxis wenigstens ist es so, in der Theorie vielleicht nicht. Früher waren unter Umständen auch die Schüler der öffentlichen Schulen nach den ökonomischen oder Standesverhältnissen der Eltern von einander getrennt. So gab es in Zürich neben der Stadtschule (Primarschule) eine Parallelanstalt, die Armenschule, für die Kinder der unvermöglichen Nichtbürger. Unter fast allgemeiner Zustimmung ist diese Einrichtung aufgehoben und sind die Kinder der Reichen neben die der Armen, die Kinder der alten Geschlechter neben diejenigen der Eingewanderten, der Neubürger und Niederelassenen auf die gleiche Schulbank gesetzt worden. Erst die letzten Jahre haben wieder eine solche Trennung gebracht, wenn auch, nominell wenigstens, aus konfessionellen Gründen und nicht in Form einer öffentlichen Schule, sondern als Privatschule, als sogenannte freie Schule. Da diese Privatschule ausser durch freiwillige Beiträge auch durch Schulgeld unterhalten wird, so führt sie wiederum zu einer Trennung der Schuljugend nach den ökonomischen Verhältnissen der Eltern, nur dass bloss eine Minderheit der letztern diese Abtrennung von ihren Mitbürgern gutheisst und benutzt.

Anders scheint es in Bern zu stehen, wo sogar aus liberal sein wollenden Kreisen sich Stimmen dagegen erheben, dass die Kinder der Wohlhabenden in der Schule neben den Kindern der Arbeiter und Proletarier sitzen sollen. Da müssen die sozialen Gegensätze zu einer Schärfe zugespitzt sein, die man zum Glück für unsere staatliche

Existenz anderswo nicht kennt. In Basel ist eine Privatschule aus rein konfessionellen Gründen ins Leben gerufen worden, und die meisten römisch-katholischen Eltern schicken ihre Kinder in dieselbe. Sie leidet wenigstens, so viel wir wissen, nicht an dem bösen Gebrechen, dass es nur eine Schule für die Vermöglichen ist.

Man kann nun wohl zugeben, dass derartige Privatschulen, die neben den öffentlichen Schulen hergehen und mit ihnen konkurrieren, auf die letztern in einem gewissen Sinn einen günstigen Einfluss ausüben, indem sie wie jede Konkurrenz zu einer intensiveren Tätigkeit spornen und so den Erfolg der öffentlichen Schulen steigern; aber ebenso wenig wird man auf der andern Seite behaupten dürfen — wenn man wenigstens ehrlich sein will — dass der Geist des Widerspruchs gegen die staatlichen Einrichtungen, gegen das Prinzip der Gleichberechtigung aller Volksklassen und aller Glaubensansichten die Festigkeit des Ganzen und seine Aussicht auf dauernden Bestand vermehren.

Die erste Bedingung für ein Individuum, auch für ein Kollektivindividuum, wie der Staat eines ist, ist doch wohl, dass es überhaupt für sich bestehen könne. Dieser Bestand wird um so mehr gesichert sein, je mehr sich die Einzelnen als Glieder dieses Ganzen fühlen, je mehr sie sich gegenseitig zu verstehen, zu begreifen und auf dieser Grundlage zu achten suchen als mittätige, zum Wohl des Ganzen mitwirkende Glieder desselben. Wird nun dieses Verständnis und wird diese Achtung gefördert, wenn man schon die Kinder von einander abschliesst? wenn man schon in ihnen das Gefühl der Verschiedenheit grosszieht? wenn man schon in einem Teil der Jugend das pharisäische Bewusstsein sich entwickeln lässt, dass man besser sei als andere, besser durch Geburt, besser durch Geldbesitz, besser durch Glaubensansichten? Wird nicht in den anderen durch einen ähnlichen Gedankenentwicklungsprozess dann ebenso leicht entweder das drückende und hasserzeugende Gefühl geweckt, ausgestossen zu sein aus der Gesellschaft der Reinen oder dann eine

verschärfte Abneigung gegen alles, was jene abgesonderten Anstalten anstreben? Beides aber vermindert die Einigkeit, schwächt das gegenseitige Vertrauen und lähmt die Kraft des Ganzen, sofern die Sonderbestrebungen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung in Anspruch nehmen.

Es sind also politische Gründe, welche uns das Überwuchern der Privatschulen über das öffentliche Schulwesen perhorreszieren lassen.

Nun geben wir unumwunden eines zu, nämlich dass das Überhandnehmen des privaten über das öffentliche Schulwesen überall, wo es eintritt, auf Schäden im letztern hindeutet. Entweder arbeitet die öffentliche Schule mit ungenügenden Mitteln oder nach einer einseitigen Richtung hin.

Ihre Mittel sind ungenügend, wenn ihre Lehrer nicht diejenige Ausbildung und diejenige Strebsamkeit und Berufsfreudigkeit besitzen, welche den Schulerfolg sichern. Wer möchte es da den Eltern, die den Wert einer tüchtigen Bildung schätzen, verargen, wenn sie mit eigenen Opfern durch privaten Unterricht dem Schaden zu wehren suchen? Oder die Schulabteilungen, die Einem Lehrer unterstellt sind, sind zu gross und verschiedenartig in ihrer Zusammensetzung, als dass ein gutes Schlussergebnis zu erreichen wäre. Oder die Schullokale und das Schulmobiliar sind ungenügend und entsprechen nicht den billigsten Anforderungen der Gesundheitspflege. Oder die Schulzeit ist zu beschränkt, zu oft durch Ferien unterbrochen oder durch mangelhaften Schulbesuch einer grössern Zahl von Schülern in ihrer Wirkung gehemmt. Sind es nicht derartige Verhältnisse, die, einzeln oder mit einander kombiniert, an dem oder jenem Ort dem Privatschulwesen Vorschub geleistet haben oder noch leisten? Da sollten sich die Staatsbehörden verpflichtet fühlen, nicht das Privatschulwesen zu verbieten oder zu chikanieren, sondern in den staatlichen Schulen die Übelstände abzustellen und dadurch ihren Besuch zu einem allgemeinen zu machen.

Ähnlich verhält es sich, wenn die öffentliche Schule in eine einseitige Richtung hineingerät. Die eine Einseitigkeit ruft dann einer andern. Wir begreifen es sehr leicht, wenn ein protestantischer oder ein in religiösen Dingen freidenkender Vater seine Kinder nicht einem Lehrer anvertrauen mag, welcher ein Ordensgeistlicher ist oder auch nur einer spezifisch katholischen Lebensanschauung folgt, sobald er weiss, dass diese Lebensanschauung in der Schulführung bestimmend mitwirkt. Er wird ohne Bedenken seine Kinder zu einem katholischen Lehrer in die Schule schicken, wenn er überzeugt ist, dass dieser seine Glaubensansichten in der Schule nicht mitspielen lässt. Ebenso müssen wir es auch begreiflich finden, wenn ein katholischer oder protestantisch-orthodoxer Vater seine Kinder nicht eine Schule besuchen lassen mag, in welcher seine Glaubensansichten mit Geringschätzung behandelt werden.

Da hilft nichts als Abtrennung alles konfessionell

Dogmatischen von der öffentlichen Schule, also volle Neutralität der letztern in Glaubenssachen.

Freilich werden auch dann, wenn die öffentlichen Schulen möglichst vollkommen organisirt und ganz von konfessionellen Parteibestrebungen losgelöst sind, einzelne Eltern ihre Kinder lieber Privatschulen übergeben. Die Patrizier und die spezifisch Kirchlichen mischen sich nicht gern mit dem Plebejertum und mit der gottlosen Welt. Aber was tut's? Ihre Zahl ist gering, und die Paläste und die Klöster sterben ja doch aus, und das neue Geschlecht rekrutirt sich aus den Hütten und den Werkstätten der Arbeit. Nur dafür trage der Staat Sorge, dass überall öffentliche Schulen in wirkungsvoller Ausgestaltung bestehen und das einträchtige Zusammenwirken aller Glieder des Volkes pflegen, und dass die Privatschulen angehalten werden, das Lehrziel der öffentlichen Schule zu erreichen und verhindert werden, den Hass und die Verachtung grosszuziehen.

Gehöruntersuchungen in Schulen.

Von Dr. F. Thomae in Tübingen.

In einem früheren Artikel¹ haben wir auf die von Dr. Weil, Ohrenarzt in Stuttgart, in Schulen vorgenommenen Gehöruntersuchungen hingewiesen und das Wichtigste über die dabei gemachten Beobachtungen und gewonnenen Ergebnisse hinzugefügt. Was bei dieser Gelegenheit über die Berechtigung der Schulstatistik auf sanitärem Gebiete, deren Nutzen und praktische Verwertung gesagt wurde, hat bereits seine Bestätigung gefunden durch einen „Erlass des (württembergischen) evangelischen Konsistoriums an sämtliche Bezirksschulinspektorate und Seminarrektorate, betreffend Mängel des Gehörs bei Schülern“², den wir in Fortsetzung des früher Bemerkten hier mitteilen, indem wir den Gegenstand von neuem der wohlwollenden Beachtung der schweizerischen Lehrerschaft, Schulkommissionen und Schulinspektorate und der erleuchteten Fürsorge der hohen Erziehungsdirektionen der Schweiz aufs nachdrücklichste empfehlen.

„Da hin und wieder der Fall vorkommt, dass Schüler an Mängeln des Gehörs leiden, ohne dass es ihnen oder ihren Angehörigen zum Bewusstsein kommt, und da nicht selten die Unaufmerksamkeit eines Schülers auf einer Schwäche des Gehörs beruht, so sind die Lehrer darauf hinzuweisen, dass sie bei ihren Schülern, insbesondere bei denjenigen, welche durch Unaufmerksamkeit zu Klagen Veranlassung geben, darauf achten, ob nicht ihr Gehör ein mangelhaftes sei. Sollte sich bei einem Schüler durch genauere und fortgesetzte Beobachtung ein geringerer oder höherer Grad von Schwerhörigkeit herausstellen, so ist derselbe nicht nur beim Unterricht in unmittelbare Nähe des Lehrers zu setzen, sondern es sind auch seine Eltern auf das vorhandene Leiden aufmerksam zu machen und womöglich dazu zu bestimmen, dass sie einen erfahrenen Arzt zu Rate ziehen. Auch die Herren Bezirksschulinspektoren werden bei ihren Schulvisitationen auf schwerhörige Schüler ihr Augenmerk richten und das Nötige in betreff derselben einleiten.“

¹ Jahrgang XXVI (1881), Nr. 47.

² Veröffentlicht im Amtsblatt des württemb. evang. Konsistoriums u. der Synode in Kirchen- u. Schulsachen. Nr. 360, 1882.

Aus Dr. Weils ausführlicher Abhandlung¹ dürfte Folgendes auch für weitere Kreise von Interesse sein:

Methode der Untersuchungen.

Dr. Weil berichtet: „Die Kinder kamen gewöhnlich nach der Sitzordnung zu vier oder zu sechs während des Unterrichtes in das mir zur Verfügung gestellte Lokal. Zuerst wurde der Namen, das Alter notirt, dann wurde nach Masern, Scharlach, Diphtherie, nach Ohrenweh, Ohrensausen, Ohren-eiterung und sonstigen Krankheiten gefragt, darauf wurden die Ohren besichtigt und zwar in weitaus den meisten Fällen mit Sonnenlicht und Planspiegel, zuletzt wurde auf Gehörweite für Flüstersprache geprüft, natürlich jedes Ohr für sich. Das betreffende Kind stand von mir abgewandt und musste nachsagen. Die gewählten Sätze waren klein, so: „ich gehe nach Cannstatt, nach Feuerbach, Fellbach, in den Wald, nach Esslingen, Friedrichshafen, Heselach, Degerloch“, oder: „ich wohne in der Olgastrasse, Langstrasse, Neckarstrasse, Eberhardstrasse, Wilhelmsstrasse, auf dem Wilhelmsplatz, auf dem Marktplatz, Schlossplatz“ oder „ich bin der erste, der letzte, der zwölfte“ u. s. w. Einige Verwechslungen kamen häufig vor, so hiess es für Langstrasse vielfach Lindenau, für Schlossplatz wurde oft Schwarzwald gesagt. Jedem Kinde wurden verschiedene Sätze vorgesagt, um ein möglichst genaues Urtheil zu bekommen. Bei denen, welche zweifelhaft waren, wurde natürlich länger geprüft als bei den Guthörenden. Bei der Beurteilung war ich mild, d. h. ich habe lieber, wenn das Urtheil schwer war, *in meliorem partem* verzeichnet. Waren drei Kinder untersucht, so gingen drei neue zu, so dass immer eine Kontinuität hergestellt war, was sehr zur Zeitersparnis beitrug; andererseits war es dadurch natürlich leichter, die betreffenden Sätze zu erraten. Wurden in einer Klasse Schwerhörige gefunden, so wurde der betreffende Klassenlehrer um ein Urtheil über Aufmerksamkeit gebeten und angefragt, ob bis dahin von dem mangelhaften Gehör der Kinder etwas bekannt gewesen sei. Von Wert war mir das grosse Interesse der Kinder; alle wollten gut hören; ich glaube, es waren unter den vielen Kindern wenige, die sich nicht alle Mühe gaben, möglichst weit zu hören. Auch möchte ich hervorheben, dass sich die Kinder alle gern untersuchen liessen.“

Befunde bei Besichtigung der Gehörsorgane.

Untersucht wurden 3228 Knaben und 2677 Mädchen, zusammen 5905 Schulkinder im Alter von 6 bis 18 Jahren. Davon hatten

Pfropfe von den Knaben	208	} = 11,0 %
Pfropfanlagen von den Knaben	150	
Pfropfe von den Mädchen	235	} = 15,1 %
Pfropfanlagen von den Mädchen	171	
Hintere Falte von den Knaben	265	= 8,2 %
Hintere Falte von den Mädchen	163	= 6,0 %
Ohreneiterung und wahrscheinlich auch Perforation des Trommelfells von den Knaben	62	= 1,9 %
von den Mädchen	62	= 2,3 %
Verkalkung von den Knaben	50	= 1,5 %
von den Mädchen	26	= 0,9 %

Gesamtsumme der Krankheitsfälle 1392 = 46,9 %

Allgemeine Ergebnisse.

Ausgegangen wird davon, dass einfache Worte oder kleine Sätze bei genügender Ruhe in der Umgebung auf 20—25 Meter gehört werden.

1) Auf die Entfernung von 20—25 Meter hörten un-
gemein viele nicht, die meisten, ohne dass sie dadurch irgend-
wie belästigt waren. Erst bei 12—15 Meter Hörweite und
von da abwärts wurde auf Befragen häufig zugegeben, dass
das Gehör nicht immer genüge. Bezeichnend war das Er-
staunen vieler, auch sehr schlecht Hörender, dass sie nicht
ganz gut hören sollten. Verstanden die Kinder jemand nicht,
so war der Betreffende selbst schuld: er sprach eben undeutlich.

2) Die Landschule, welche untersucht wurde, zeigte re-
lativ gute Verhältnisse, was wohl auf das luftige Wohnen
zurückzuführen ist.

3) In den von Kindern wohlhabender Eltern besuchten
Schulen wird im ganzen besser gehört als in den von Kindern
ärmerer Familien besuchten.

4) Die Gehörstörungen steigen im schulpflichtigen Alter
mit den Jahren.

Schlussfolgerung.

Das Ohr verdient mehr Beachtung von Seiten der Ärzte,
Behörden, besonders der Schulbehörden und von Seiten der
Eltern, als es bisher gefunden hat.

Allgemeine Bemerkungen.

1) Dass viele Menschen durch Ohrenleiden in ihrer Ge-
sundheit und in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt werden,
darf ruhig gesagt werden.

2) Gross ist die Zahl derjenigen, die wegen Ohrenleiden
zum Militärdienst unbrauchbar sind.

3) Für den Schüler ist ein gutes Gehör sehr wichtig.
Die Kinder mit ungenügendem Gehör folgen dem Lehrer viel
schwerer; sie müssen sich beim Unterrichte unbedingt mehr
anstrengen und werden deshalb leichter ermüden und in ihrer
Aufmerksamkeit nachlassen.

4) Gehörleiden bleiben, besonders wenn sie noch nicht
zu auffallend sind, leicht unbeachtet, und die betreffenden
Kinder werden oft verkannt; sie werden häufig für unauf-
merksam gehalten und danach behandelt, während sie nur
schlechthörend sind. Jedes unaufmerksame Kind sollte deshalb
auf sein Gehör untersucht werden. Noch besser wäre es, wenn
alle Schüler jährlich ein- oder zweimal auf ihr Gehör unter-
sucht würden.

Zum Schlusse heisst es: „Diese Untersuchungen brauchen
nicht vom Arzte gemacht zu werden, obgleich das natürlich
das Beste wäre; auch die Lehrer können sie vornehmen.“

„Die Untersuchung ist ohne grosse Mühe und Zeitverlust
möglich; für eine Klasse dürfte sie höchstens einige Stunden
beanspruchen. Die Prüfung kann, wenn kein Saal zur Ver-
fügung steht, im Schulzimmer selbst vorgenommen werden;
für gewöhnlich haben ja diese Zimmer eine ziemliche Länge.“

„Der Lehrer lässt die Schüler nach einander in die Ecke
stehen, prüft von der entgegengesetzten ein Ohr um das an-
dere mit Flüstersprache. Er lässt die Worte und Sätze nach-
sagen und wird so rasch herausbringen, wer seiner Schüler
beschränktes Gehör hat. So wird es leicht sein, die betreffen-
den Kinder entsprechend zu setzen und zu berücksichtigen.
Diese Untersuchungen hätten den weiteren Wert, dass auch
die Eltern auf das Leiden ihrer Kinder aufmerksam und diese
auch entsprechend behandeln würden, ein Umstand, der nicht
hoch genug anzuschlagen ist: zu Hause wird bekanntlich so
gerne das Wie- und Wasfragen als Unart gerügt, ohne dass
die Eltern bedenken, dass vielfach blos schlechtes Gehör die
Schuld trägt. Manches Unrecht würde so vermieden werden
und manches Kind käme noch rechtzeitig in Behandlung.“

„Abgesehen davon, dass frühzeitige Behandlung von Ohren-
leiden für gewöhnlich gute Resultate gibt, sind bei sehr vielen
die Ursache von den Gehörstörungen relative Kleinigkeiten,
so Pfropfe etc. In einigen Minuten könnten diese häufig von

¹ Zuerst in Knapp-Moos' Zeitschrift für Ohrenheilkunde
Bd. XI, dann als Separatabdruck unter dem Titel „Die Resultate
der Untersuchung der Ohren und des Gehöres von 5905 Schul-
kindern“, Wiesbaden 1882, 25 Seiten, veröffentlicht.

sachverständiger Hand entfernt werden, während sie für gewöhnlich den Betroffenen jahrelang belästigen und schädigen.“

„Ich glaube z. B. behaupten zu können, dass bei den meisten Kindern, die ich gehörleidend gefunden habe, bei gehöriger Behandlung Heilung oder doch Besserung zu erzielen wäre, bei vielen in wenigen Augenblicken. Wahrscheinlich werden aber die meisten nie in Behandlung kommen oder erst nach Jahren, wenn das Leiden Veränderungen gemacht hat, die nicht mehr oder nur schwer zu reparieren sind.“

„Bei vielen Kindern wird natürlich, auch wenn die Eltern das Leiden kennen, häufig wohl aus Scheu vor den Kosten, nie etwas geschehen. Würde aber die Behörde einen sachverständigen Arzt aufstellen und dieser Arzt sich verpflichten, alle die vom Lehrer als übelhörig Bezeichneten zu untersuchen und zu beraten, ich glaube, die Einrichtung würde zum Vorteil für Schule und Schüler ausschlagen.“

„Die regelmässigen Gehöruntersuchungen und andererseits die entsprechende Ausbildung der Ärzte würden dem Ohre und der Ohrenheilkunde rasch allseits die Beachtung verschaffen, die ihnen leider heute noch fehlt, die sie aber sicherlich verdienen.“

KORRESPONDENZEN.

Glarus. Zahlreich war am 26. Oktober die glarnerische Lehrerschaft zu ihrer Hauptkonferenz im „Schützenhof“ in Ennenda besammelt und nach Absingung des immer schönen Liedes: „O mein Heimatland“ hielt der Vereinspräsident, Herr Zopfi in Glarus, eine der gegenwärtigen Zeitbewegung entsprechende Eröffnungsrede, in welcher er den Begriff und die Bedeutung entwickelte von Pessimismus und Optimismus und jenen zergliederte in den Pessimismus der Materialisten, in den der Orthodoxie in Religion und Politik und in den des Alters, und kommt dann zu sprechen auf den Optimismus. Diese Weltanschauung sei der heitere frohe Glaube an eine nie endende Zukunft der Menschheit, an ihre erhabene Aufgabe, an ihr Heil; der Optimismus sei weit entfernt von der starren Orthodoxie in Kirche und Staat, die den Menschengeist zur Zwangsjacke verurteilen möchte; ebenso weit aber auch von dem frömmelnden Pessimismus, dem die Erde nur ein Jammertal und der Tod die einzige Erlösung daraus ist; er verabscheut auch die Ruchlosigkeit des Materialisten, der sich selbst zum Stoff erniedrigt. Dem Optimist erscheint die Welt, in der er lebt, verschönt durch den Abglanz einer idealen Welt, an deren Verwirklichung er sich berufen fühlt, mitzuarbeiten und deren Anfänge er im Bestehenden erblickt, so unvollkommen es ihm erscheinen mag. Er freut sich der Gegenwart, deren gute Seiten er zu würdigen weiss; aber er gibt sie leicht auf, da er von der Zukunft noch Besseres, Schöneres, Vollkommeneres erwartet. Jede erreichte Höhe ist ihm Stufe zu einer andern, noch verheissendern, das erstrebte Gute Mittel zur Erkämpfung des Bessern, jedes Glück der Durchgang zu noch höherm Glücke. Das erhält sein geistiges Leben in fortwährender Spannung, verleiht seiner Seele einen idealen Schwung, gibt ihm stets neue Anregung zur Erstreben höherer Erkenntnis und zu tatkräftigem Handeln, gemeinnützigem Wirken, macht ihn zum Kämpfer für Humanität, Freiheit und Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens, und da er auf den Geist sät, so gehört ihm die Zukunft u. s. w. Das ist die Stimmung, werteste Kollegen, in der wir herantreten müssen an die Prinzipienfrage, die gegenwärtig alle Gemüter im Schweizerlande bewegt.

Das Hauptthema des Tages lautete: „Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und seiner Mittel auf allen Stufen der Volksschule, einschliesslich der Sekundarschule.“ Erläuternd wollen

wir vorausschicken, dass die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Schreib- und Zeichenmaterialien in der Primarschule seit dem 1873er Schulgesetze besteht, dagegen für die Sekundarschule nicht; indessen ist für jeden an einer solchen Schule angestellten Hauptlehrer eine Subsidie von 500 bis 1000 Fr. bewilligt und das jährliche Schulgeld eines Schülers beträgt 30—40 Fr.; nebenbei sind für fähige Knaben unbemittelter Eltern in jeder Sekundarschule eine angemessene Zahl Freiplätze offen zu halten. Obiges Thema bearbeitete in trefflicher Weise Herr Sekundarlehrer Weber in Netstal und wir beschränken uns auf die Mitteilung der Schlussthesen: 1) Die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes muss angestrebt und durch das Zusammenwirken des Staates, der Gemeinden und gemeinnützigen Privaten verwirklicht werden. 2) Zwischen Bürgern und Nichtbürgern soll in Bezug auf die Höhe des Schulgeldes, so lange dasselbe noch besteht, kein Unterschied stattfinden. — Als Korreferent fungierte Herr Lehrer Jakober in Glarus in ebenso wackerer Weise. Betreffs Alltagschule stimmt er mit den Ansichten des Referenten vollständig überein, weil das Schulgesetz das Wesentlichste schon normiert habe; bezüglich der Sekundarschulstufe aber geht er weiter und verlangt vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und seiner Mittel und stellt diesfalls zwei Anträge: 1) Der Kantonallehrerverein möge durch eine Eingabe an das nächste Landsgemeindememorial eine Revision des 1873er Schulgesetzes in dem vorstehend ausgeführten Wunsche und Sinne zu bewirken suchen, oder wenn dieses Vorgehen als zu rasch erscheinen sollte: 2) doch beschliessen, es sei diese Frage in den Filialkonferenzen gründlich zu besprechen. Begreiflich folgte nun eine einlässliche Diskussion, an welcher sich beteiligten die Herren Kantonsschulratspräsident Oberst Trümpi, Schulinspektor Heer, Hefti in Ennenda, Tschudi in Schwanden, Brändli in Glarus und die beiden Referenten. In Berücksichtigung aller Verhältnisse, sowohl der Opportunität und der Staatsfinanzen u. s. w., wurde beschlossen: Die Unentgeltlichkeit für die Primarschulen im ganzen Umfang soll angestrebt werden; dagegen mit derjenigen für die Sekundarschule soll einstweilen noch zugewartet werden, indem die gegenwärtigen Verhältnisse derselben so übel nicht seien; in einem günstigeren Momente sei wieder darüber einzutreten. — Betreffs Einführung der Antiqua wurde beschlossen, damit zuzuwarten, bis man die Erfahrungen darüber aus anderen Gauen vernehme. — Der von Herrn Schulinspektor Heer verfasste Bericht über die im letzten Jahre besonders genau vorgenommenen Prüfungen der Repetirschulen (8. und 9. Schuljahr je 1 Schultag per Woche) im ganzen Kanton soll während des Winters in den Filialkonferenzen behandelt und die Resultate der bezüglichen Diskussionen der künftigen Frühlingskonferenz vorgelegt werden. — Das Thema für die Herbstkonferenz 1883 lautet: „Wie können in unseren Glarner Schulen bessere Resultate bei der mündlichen und schriftlichen Anwendung der Muttersprache erzielt werden.“

Während der Mittagstafel flossen Toaste und Lieder reichlicher als sonst. Eine Wand des Versammlungsaaes zeigte in einem Lorbeerkränze den Art. 27, flankirt rechts und links vom eidgenössischen Kreuz im weissen Feld. Es toastirten die Herren Vereinspräsident Zopfi, Sekundarlehrer Streiff, Schulinspektor Heer, Lehrer Tschudi, Oberst Trümpi: auf eine schweizerische Nationalschule; auf die Pflege des nationalen Geistes zur Beseitigung aller konfessionellen Schranken; auf den Sieg des Freisinns über den Ultramontanismus u. s. w. Der Antrag: „Die glarnerische Lehrerschaft ist mit dem Bundesbeschluss betreffend Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung einverstanden und bereit, dafür mit allen Kräften einzustehen“, wurde mit allen gegen 7 Stimmen zum Beschluss erhoben. Das schöne Lied: „Wie könnt ich dein vergessen“,

schloss den schönen Vereinstag. Auf Wiedersehen im Mai in *Netstall*, dem bezeichneten Versammlungsort. Was man sich dannzumal wird zu erzählen haben!

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

IV.

Das Realgymnasium.

Wie wir früher gesehen haben, tagten seit 1857 Kommissionen zur Reorganisation des gesamten technischen Unterrichtswesens. Die erste Frucht dieser Beratungen brachte eine königl. Verordnung vom 14. Mai 1864, welche den bisherigen Vorbereitungsanstalten für das Polytechnikum, den Gewerbeschulen, dieses Recht entzog und für den gegebenen Zweck neue Anstalten auf ganz anderer Grundlage schuf, die Realgymnasien. Dieselben setzten das Absolutorium der Lateinschule voraus und bestanden aus vier mit dem Gymnasium parallel laufenden Kursen (die humanistische „Studienanstalt“ in Bayern besteht nämlich aus einer fünfklassigen „Lateinschule“ mit darauf folgendem vierklassigem „Gymnasium“). Der Lehrplan für diese vierklassigen Realgymnasien umfasste folgende Fächer: Religionslehre, Algebra, Elemente der höhern Analysis, Ebene, Räumliche, Analytische und Darstellende Geometrie, Trigonometrie, Physik, Naturgeschichte (Zoologie und Botanik), Mineralogie und Chemie, Deutsche, Lateinische, Französische und Englische Sprache, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Modellieren.

Man sah sich aber veranlasst, schon in den Jahren 1870 und 1872 das mathematische und naturwissenschaftliche Pensum zu Gunsten der sprachlichen und historischen Fächer zu ermässigen, und 1874 trat eine neue, jetzt noch bestehende „Schulordnung“ ins Leben, wornach unten zwei Kurse angehängt wurden, der Eintritt also schon nach Vollendung der III. Klasse der Lateinschule (also mit zurückgelegtem zwölften Altersjahr) zu geschehen hat. Der erfolgreiche Besuch einzelner oder aller Kurse des Realgymnasiums gewährt mancherlei Berechtigungen, so bewirkt das Zeugnis der Befähigung für den III. Kurs die Zulassung zum niedern Forstdienst; die Reife für den IV. Kurs die Aufnahme als Apothekerlehrling und die Zulassung zum Einjährig freiwilligen Militärdienst, der erfolgreiche Besuch des IV. Kurses die Aufnahme in die landwirtschaftliche Zentralschule, und die bezeugte Reife für den V. Kurs die Zulassung zur Zentral-Tierarzneischule. Das Absolutorium des Realgymnasiums eröffnet den Eintritt in die technische Hochschule und den Übertritt an die Universität für Studien, welche *nicht in den engern Kreis der Fakultätswissenschaften* fallen; ferner die Zulassung zu den Prüfungen für das Lehramt der Mathematik und der neueren Sprachen an den humanistischen und technischen, dann der Realien, der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften an den technischen Unterrichtsanstalten; die Zulassung zur Vorbereitungspraxis im Dienst der königlichen Verkehrsanstalten; die Zulassung für die Prüfungen für den Staatsbaudienst; die Zulassung zum technischen Dienste im Berg-, Hütten- und Salinenfache des Staates, zur Praxis im Zolldienste; die Aufnahme als Offiziersaspirant; die Zulassung zu den Geometerprüfungen und zur Prüfung für den niedern Finanzdienst.

Das ist ja alles Menschenmögliche geleistet! Und doch, wenn die Frequenz der verschiedenen Lehranstalten einen Massstab für den praktischen Wert ihrer Organisation bildet, so ist es um die bayerischen Realgymnasien schlecht bestellt. Die Zahl der Schüler war anfangs nicht unbeträchtlich, nahm jedoch von Jahr zu Jahr ab. Es waren 1864 sechs Real-

gymnasien in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Speyer und Würzburg errichtet worden; 1880 wurde das zu Regensburg wegen schlechtem Besuch aufgehoben, resp. in ein humanistisches umgewandelt, und in diesem Jahre wurde von den Kammern die Aufhebung desjenigen zu Speyer beantragt, zur Zeit ohne Erfolg. Viel verbreitet ist die Ansicht, die Realgymnasien seien auf den Aussterbeetat gesetzt. Es liegt nahe, nach dem Grunde dieser Erscheinung zu forschen, und da ja bei uns die Umwandlung der Industrieschulen in Realgymnasien auch schon angeregt wurde, so scheint es von Interesse, auf diese Frage einzutreten; freilich müssen wir uns darauf beschränken, nur die Hauptpunkte zu markieren. Von nicht unbedeutendem Einfluss auf diese Abnahme der Frequenz war die Herabsetzung des Eintrittsalters von 14 auf 12 Jahre. Es trat dadurch an Eltern und Kinder die so schwere Frage der Berufswahl schon zwei Jahre früher als bisher, und mancher Vater musste es aus diesem Grunde vorziehen, seinen Sohn durch das humanistische Gymnasium gehen zu lassen, das ihm die gleichen Aussichten wie das Realgymnasium bietet und ausserdem noch die Möglichkeit gewährt, Medizin, Jurisprudenz, Theologie etc. zu studieren. Daher der ungeheure Zudrang zu den Lateinschulen. In der Stadt Bamberg allein (27,000 Einwohner) haben sich vor einigen Tagen 150 Schüler zur Aufnahmeprüfung in die erste Lateinklasse eingefunden, davon wurden 102 aufgenommen! Der Hauptgrund aber scheint uns im Lehrplan einerseits und im herrschenden Zopfwesen anderseits zu liegen. Wenn wir alle Unterrichtsfächer nach der Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden in allen sechs Klassen ordnen und der Vollständigkeit wegen auch die drei untersten Lateinklassen aufführen, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge:

1) Latein	7+10+10,+8+8+6+6+6+5=66 Std.
2) Deutsch	6+3+3,+2+2+2+2+3+3=26 -
3) Zeichnen	0+0+0, 4+4+4+4+4+4=24 -
4) Französisch	0+0+0, 4+4+3+3+3+3=20 -
5) Turnen	2+2+2,+2+2+2+2+2+2=18 -
6) Religionslehre	2+2+2,+2+2+2+2+1+1=16 - !
7) Geschichte	0+0+2,+2+2+3+3+2+2=16 -
8) Englisch	0+ , +0+4+3+3+3=13 -
9) Algebra und Analysis	0+ , +3+3+3+2+2=13 -
10) Geometrie und Trigonometrie	0+ , +2+4+3+2+2=13 -
11) Arithmetik	3+3+3,+3+ , 0=12 -
12) Geographie	2+2+2,+2+2+ , 0=10 -
13) Schreiben	3+3+2,+ , 0=8 -
14) Physik	0+ , +2+2+2=6 -
15) Chemie und Mineralogie	0+ , +2+3=5 -
16) Botanik und Zoologie	0+ , +2+2+ , 0=4 -
17) Darstellende Geometrie	0+ , +2+2=4 -

Da schüttelt wohl mancher den Kopf, wenn er die Reihenfolge sieht. Wir können hier nur eines hervorheben. Am auffallendsten ist dieses enorme Überwiegen des Latein über die Muttersprache sowohl als über die lebenden fremden Sprachen und die Mathematik. Aber unser Erstaunen wächst, wenn wir hören, dass die Absolventen dieser Anstalten schliesslich doch nicht zu denjenigen Studien zugelassen werden, für welche nach den zur Zeit herrschenden Ansichten die Kenntnis des Latein unbedingt erforderlich ist; ich meine in erster Linie zum Studium der Medizin. Darin liegt alles. Wer seinen Sohn für die Privatindustrie ausbilden will, lässt ihn die Real- und Industrieschule besuchen und erspart ihm so das viele Latein, das ohne Griechisch ja doch keine „klassische Bildung“ bietet, dafür erwirbt sich der angehende junge Techniker einen

reichen Schatz von Kenntnissen in Mathematik und Naturwissenschaften. Wer aber seinem Sohn die Wahl eines bestimmten Berufes erst in vorgerückterem Alter zumuten will, schickt ihn ins Gymnasium, und das Realgymnasium, das weder Fisch noch Vogel ist, sitzt in der Mitte und verkümmert. Wir würden zur Vorbereitung auf die höheren Studien am liebsten nur die beiden getrennten Richtungen sehen: Industrieschulen, welche eine allgemeine Bildung, basierend auf das Studium der modernen Sprachen, böten, und Gymnasien, welche den gleichen Zweck auf Grundlage der alten Sprachen verfolgten. Wir sind prinzipiell gegen die Aufnahme des Latein ins Programm einer „technischen“ Lehranstalt, also gegen die „Realgymnasien“. Sollen sie aber doch fortexistieren, und ich konstatiere, dass sie in Rücksicht auf die Organisation der bayerischen Studienanstalten allerdings den dringendsten Notständen einige Abhilfe bieten, so darf ihnen dann auch Licht und Luft nicht entzogen werden. Kann man sich nicht entschliessen, die Lateinschulen und Gymnasien zu reorganisieren, so soll man wenigstens den Medizinern und Juristen gestatten, sich ihre Vorbildung nach Belieben auch in den Realgymnasien zu holen, für die ersteren würden wir dies sogar obligatorisch erklären. Die bayerische Studienanstalt ist nicht die richtige Vorbereitungsschule für den Mediziner, ja, indem sie Errungenschaften der letzten 50 Jahre, den kolossalen Umschwung in den Naturwissenschaften vollständig negiert, ist sie trotz ihrer vortrefflichen Leistungen in den alten Sprachen (darin steht sie bekanntlich fast unübertroffen da) überhaupt nicht mehr im Stande, eine „allgemeine“ Bildung zu vermitteln. Man höre und staune! In allen neun Klassen der Studienanstalt ist auch nicht eine Stunde für Naturgeschichte und Chemie festgesetzt, die Physik wird in der obersten Gymnasialklasse betrieben, aber nicht als selbstständiges Fach, sondern so nebenbei im Mathematikunterricht! Und das will die gerühmte allgemeine Bildung sein! Das soll den Mediziner befähigen, später mit Verständnis den naturwissenschaftlichen Vorlesungen an der Hochschule zu folgen! Daher die verknöcherte Orthodoxie der protestantischen Geistlichkeit, daher jene einseitigen Aktenmensen unter dem Beamtenstand, die alle Fühlung mit dem Volke verloren haben! Noch sind sie glücklicherweise in der Minderheit; aber die Kluft muss immer grösser werden, und die schlimmen Folgen für die allgemeine Wohlfahrt können nicht ausbleiben. Das Gymnasium ist keine „technische Lehranstalt“, seine Organisation gehört also nicht hieher; aber den einen Punkt mussten wir hervorheben, um dem Realgymnasium gerecht zu werden. Wohl ist auch an seinem Lehrplan gar viel auszusetzen, die Naturwissenschaften kommen auch da noch bedeutend zu kurz; aber so wie die Verhältnisse einmal liegen, ist es immerhin sehr zu bedauern, dass sein Wirkungskreis so beschränkt ist. Man mache den Versuch und überlasse ihm die Vorbereitung der Mediziner, wenn auch nur fakultativ, und die Frequenzverhältnisse der beiden Anstalten werden sich in wenigen Jahren ändern.

Doch gehen wir zur Ausstellung der Realgymnasien über. Vertreten sind nur die *Nürnberger* und *Augsburger* Anstalt. Beide stellen in zahlreichen Schülerarbeiten den Lehrgang des Freihand- und Linearzeichnens vom ersten bis letzten Kurse aus. Wir finden im Freihandzeichnen ein systematisches Fortschreiten von den Elementen, den geraden und krummen Linien, zu einfachen und zusammengesetzteren Ornamenten nach griechischen, römischen und Renaissance-Mustern; ferner Teile des menschlichen Körpers — Köpfe, Füße und Hände — endlich Übungen in der Schattenkonstruktion und Perspektive. Die Übungen im Linearzeichnen beginnen gleichfalls bei den ersten Anfängen, gehen dann zu allerlei planimetrischen und Projektionsaufgaben über und schliessen mit Zeichnungen von

Säulenordnungen. Ausserdem sind eine Anzahl von Ornamenten, welche als Lehrmittel dienen, ausgestellt und von dem Nürnberger Realgymnasium noch Aufgaben aus der deskriptiven Geometrie. (Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Vom Hinschiede des Herrn Lehrer Ockner in Zell, geb. 1849, wird Vormerk genommen und die hinterlassene Witwe für sechs Monate als nachgenussberechtigt erklärt. Als Verweser wird der bisherige Vikar, Herr Robert Kägi von Erlenbach, ernannt.

Es werden für das Wintersemester 1882/83 ein ganzer und sechs halbe Freiplätze für verschiedene Instrumente an der Musikschule an Lehrer und Sekundarschulkandidaten erteilt.

Vom Rücktritt der Frl. Emma Farner, Lehrerin in Bubikon, wird Notiz genommen und als Verweser an die erledigte Lehrstelle abgeordnet Herr Th. Kunz von Otweil, bisher Vikar an der Primarschule Utikon.

Die Jubiläumsschrift „Das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht von C. Grob“ wird in je einem Exemplar den Gemeinde- und Sekundarschulpflegern für ihr Archiv schenkwiese überlassen.

Wahlgenehmigungen: Herr Felix Hafner von Birmensdorf, Verweser in Hübli-Wald, als Lehrer daselbst; Frl. Klara Keller von Winterthur, Verweserin in Urdorf, als Lehrerin daselbst; Herr Edw. Zwingli von Elgg, Verweser an der Sekundarschule Wald, als Lehrer daselbst; Herr Ulr. Angst von Wyl, Sekundarlehrer in Stammheim, als Sekundarlehrer in Örlikon; Herr Konrad Schweizer von Rafz, Verweser an der Sekundarschule Fluntern, zum Sekundarlehrer daselbst; Herr Jak. Hauser von Otelfingen, Verweser an der Sekundarschule Wädenswil, zum Sekundarlehrer daselbst.

Von den dreissig Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs erhalten 28 ein unbedingtes, zwei ein bedingtes Wahlfähigkeitszeugnis für zürcherische Volksschulen. Der Kurs hat eine Staatsausgabe von 3000 Fr. veranlasst.

Herr J. C. Hug, Professor der Mathematik am kantonalen Gymnasium, tritt auf Beginn des Wintersemesters unter Zusage eines angemessenen Ruhegehalts von seiner Lehrstelle zurück.

Herr Dr. Wyder von Oberstrass erhält die Venia legendi an der medizinischen Fakultät der Hochschule.

Als Verweser an der Sekundarschule Stammheim für die Dauer des Wintersemesters wird ernannt: Herr Jak. Rüeger, Schulkandidat von Elsau.

Für das Wintersemester werden aus dem verfügbaren Rest des Kredits den höheren kantonalen Unterrichtsanstalten nachfolgende Stipendien erteilt:

1) Hochschule: 8 Stipendien in Beträgen von 100 bis 200 Fr., zusammen	1150 Fr.
2) Polytechnikum: 1 Stipendium im Betrag von	100 -
3) Auswärtige Anstalten: 1 Stip. - - -	200 -
4) Kantonsschule: 5 Stipendien in Beträgen von 60—150 Fr., zusammen	470 -
5) Gymnasium in Winterthur: 1 Stip. im Betrag von	100 -
6) Musikschule in Zürich: 1 - - - -	100 -
7) Lehrerseminar in Küsnacht: 1 - - - -	300 -
8) Lehrerinnenseminar in Zürich: 2 Stipendien in Beträgen von je 150 Fr., zusammen	300 -
	2720 Fr.

Bern. Gestützt auf das Ergebnis einer ausserordentlichen Prüfung vom 18.—20. Oktober 1882 werden als Sekundarlehrer patentiert: 1) Herr Ed. Holzer von Bern für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte.

2) Herr Gustav Labhardt von Steckborn für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte. 3) Herr Fr. Gottl. Schmutz von Oberried (Freiburg) für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Kunstzeichnen.

Folgende Wahlen werden genehmigt: 1) des Herrn J. F. Schneider von Bichelsee (Thurgau) zum Sekundarlehrer in Laupen; 2) des Herrn Sam. Fr. Althaus, Oberlehrer in Niederbach, zum Sekundarlehrer in Zollbrück; 3) des Herrn Chr. Bühlmann, Lehrer am Progymnasium Thun, zum Sekundarlehrer in Fraubrunnen; 4) des Herrn G. Schmutz von Oberried (Freiburg) zum Lehrer der VI. Klasse des Progymnasiums Thun; 5) der Frau R. Feller-Schüpbach zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Worb; 6) der Herren G. Schütz, bisheriger, und Chr. Müllener, Oberlehrer in Langnau, zu Lehrern an der Sekundarschule Münchenbuchsee; 7) der Frl. Hedwig Hartmann in Biel zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Nidau.

Zum Mitglied der Sekundarschulkommission in Sumiswald wird Herr H. Rettig, Pfarrer daselbst, gewählt.

An den Schweizerischen Schulrat in Zürich wird das Gesuch gestellt, es möchte für die um ein halbes Jahr, d. h. von 7½ auf 8 Schuljahre zu erweiternden Realgymnasien in Bern, Burgdorf und Pruntrut ein allgemeiner Vertrag behufs Anerkennung der Maturitätszeugnisse dieser Anstalten zum

freien Eintritt ins Polytechnikum gemäss dem neuen bezüglichen Regulativ abgeschlossen werden.

Die Pläne zu einem auf 18,315 Fr. devisirten Anbau an das Schulhaus in Niederscheerli erhalten die Genehmigung unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages von 5 % der devisirten resp. Versicherungssumme.

LITERARISCHES.

50 Lieder für weiblichen Chor von C. Attenhofer.

In dieser Sammlung bietet der in Sängerkreisen gut bekannte Herausgeber unseren Frauenchören einen frischen Liederstrauss. Sammlungen für diese Chorgattung sind ziemlich selten und so wird das hübsche Büchlein eine Lücke in der Literatur des Frauenchorgesanges ausfüllen. Neben einer Zahl von Kompositionen aus des Herausgebers eigener Hand finden wir die Namen Mendelssohn, Schubert, Abt nebst einigen neueren Komponisten vertreten. Eine wahre Zierde des Büchleins sind die Nr. 9 und 11 mit Klavierbegleitung. Die Liedertexte zeigen, mit welcher feiner Umsicht der Herausgeber die Auswahl getroffen. Der Stoff ist leicht zu bewältigen und es werden grössere und kleinere Vereine manch' schönes Lied ernst und heitern Charakters zu ihren Aufführungen in der Sammlung finden.

Anzeigen.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist soeben erschienen:

Aufgabensammlung

für den

Geometrischen Unterricht.

A. Für die Volksschule:

3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Cts.

B. Für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule:

2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Cts.

Preisgekrönte Arbeit

von

H. Huber, Lehrer in Pfäffikon.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes. Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden. (O 581 V)

Billigste, korrekte, gutangestattete Bibliothek
der Klassiker und modernen Meister
— der Musik. —

Volksausgabe Breitkopf & Härtel.

Erschienen 500 Bände.
Broschirt und in künstlerischen Einbänden.
Ausführliche Prospekte gratis.

Durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen.

(M 16005 L)

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen: (O 556 V)

Schweizerische

Volksschulbücher

von

Professor H. Rüegg.

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse	17. Aufl.	40 Cts.
Zweite Klasse	12. -	60 -
Dritte	8. -	80 -

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch	90 Cts.
Zweites - - -	90 -
Drittes - - -	(im Druck).

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Rüegg redigierten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Soeben erschien die 9. Auflage von:

Leitfaden der Naturgeschichte

für Volks- und Mittelschulen

von den Seminarlehrern

Hüttmann, Jastram, Marten.

Preis nur 70 Cts.

Ein von der gesamten Fachpresse als mustergültig anerkanntes und billiges Schulbuch. Bei Einführung stellen wir besonders günstige Bedingungen.

Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchh.

Neuenschwander, Der Liederfreund, Kompositionen für drei ungebrochene Stimmen per Exempl. 20 Cts., per Dutzend à Fr. 2.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Für Jung u. Alt gleichverständlich und erwarmend geschrieben ist die im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene (O 491 V)

Schweizer-Geschichte

von Dr. Joh. Strickler,
Staatsarchivar in Zürich.

Kleine Ausgabe, gebunden, Preis 3 Fr.

Grosse Ausgabe, broschirt, Preis 4 Fr.

Die klare, frische Darstellung und der echt patriotische Geist, welche diese Schweizergeschichte auszeichnen, machen sie empfehlenswert für Schule und Haus und ebenso geeignet zu Festgeschenken für Weihnachten.

Vorrätig in J. Huber's Buchh. i. Frauenfeld:

Vom Jura zum Montblanc.

Schilderung einer Ferienreise

von

J. U. Saxer.

164 S. kl. 8°. Eleg. geheftet.

Preis 2 Fr.

Anmutige, mit feinstem Humor gewürzte Reisebilder, die sich namentlich auch für Schulbibliotheken empfehlen.

Fröbels Beschäftigungsmittel und Spiele.

Mit unserer Lehrmittelanstalt haben wir eine eigene Fröbelabteilung verbunden.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Offene Lehrerstelle.

Die durch Resignation vakant gewordene Lehrerstelle an der Schule zur „Tanne“, Gemeinde Wolfhalden, Kanton Appenzell A.-Rh., wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Fixe Besoldung Fr. 1400, event. Fr. 1450, nebst freier Wohnung. Anmeldungen sind unter Beilegung von Zeugnissen spätestens bis zum 22. November an den Präsidenten der Schulkommission einzusenden.

Wolfhalden, den 9. November 1882.

Namens der Schulkommission:
Das Aktariat.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Vortragscyclus 1882/83.

Erster Vortrag Samstags den 11. Nov. 1882, nachmittags 2 Uhr,
im Physikzimmer der Kantonsschule:

Herr Prof. Weilenmann: Nachterscheinungen (Mang'scher Apparat).

Eintritt frei.

Zürich, 9. November 1882.

Die Direktion.

Ausschreibung.

An der städtischen Mädchensekundarschule in Bern, umfassend 13 Sekundarklassen, 3 Seminarklassen, 1 Fortbildungs- und 1 Handelsklasse nebst einer zum Seminar gehörigen Musterschule, ist die Stelle eines Direktors, mit welcher zwölf wöchentliche Unterrichtsstunden verbunden sind, neu zu besetzen. Für das Direktorat ist ein jährliches Honorar von Fr. 3000 in Aussicht genommen; für die wöchentliche Unterrichtsstunde ist nach Auswahl der Fächer eine Besoldung von Fr. 150—175 ausgesetzt. Anmeldungen sind bis zum 30. November dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Thellung, einzureichen, welcher auch nähere Auskunft erteilen wird.

Bern, 8. November 1882.

Die Mädchensekundarschulkommission.

Geometrische Körper für Schulen.

Zerlegbarer Kubik-Dezimeter. Diverse Sammlungen von Elementarkörpern (10 bis 20 Stück) in Holz und Pappe. Sammlung von 312 Nummern in Holz, Draht und Blech, wovon jedes Stück einzeln abgegeben wird. Verzeichnis mit Preisangabe in dem illustrierten Katalog unserer Anstalt, der auf Verlangen gratis zu Diensten steht.

(O 58 LA)

Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof Zürich.

Geschäft zu verkaufen.

Infolge Hinschiedes des Begründers und Leiters unserer Schweizerischen Lehrmittelanstalt sehen wir uns veranlasst, dieses im schönsten Aufblühen begriffene Geschäft zu verkaufen. Dasselbe bietet einem tätigen und fachkundigen Manne eine ebenso lohnende als interessante Beschäftigung und eine sichere angenehme Existenz. Ernstgemeinten Anfragen bitten wir Referenzen beizufügen, worauf wir zu weiteren Aufschlüssen gerne bereit sind.

Zürich.

(O F 9463)

Orell Füssli & Co.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

Plastische Zeichen-Vorlagen

von
C. Asmus.

8 Serien. Pflanzenmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben.

Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegt, stimmen in ihrem Urtheile darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

Schweizerische Lehrmittelanstalt,
(O 55 LA) Centralhof Zürich.

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Soeben erschien im Verlage von
Orell Füssli & Co. in Zürich:

Lehr- und Lesebuch

für die mittlern Klassen
schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Teil oder:

Lesebüchlein für das 5. Schuljahr.

Preis geb. 90 Cts. (O 560 V)

Herausgegeben von

H. R. Rüegg, Prof. in Bern.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen; Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Tierbilder; Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern; grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel; Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Sechsmal prämiirt mit ersten Preisen.

Violinen

Spezialität in Meisterformen nach bewährtem System, das Beste und Billigste der Neuzeit, von 6, 10, 15 bis 30 Mark, von einem berühmten Meister ausgespielt 30, 50, 75—200 M. Bratschen, Celli, Bässe und Bogen 1 1/4—50 M. Euis 3 1/2—40 M. Reparaturatelier für alte Instrumente. Vorzügl. Saiten. Guitarrten 6—50 M. Zithern von vorzügl. Ton 16, 22, 28 bis 200 M. Die patentirte Stumme Violine zum Studiren (eigene Erfindung). Lager von Blech- u. Holzblasinstrumenten. Garantie für Güte! Wiederverk. Rabatt. Preiscourants franko. Empfehlungen von Wilhelmj, Sarasate, Sauret, Singer, J. Becker u. a. (M 227/10 F) Gebrüder Wolff, Saiten-Instrum.-Fabrik Kreuznach.

Verkauf von Schulgeräten.

Die Schulgemeinde St. Gallen offerirt zu billigsten Preisen eine Anzahl älterer Schulbänke, Tafelständer und drei grosse hölzerne Schirmständer. Nähere Auskunft erteilt die Kanzlei des Schulrates.

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die Schweiz. Lehrmittelanstalt (O LA 48) in Zürich (Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verfassungkunde

in elementarer Form

für schweiz. Fortbildungsschulen

von

J. J. Schneebeil.

Preis 50 Cts.

(O 538 V)

Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)